

13. Juni 1860.

Nr. 135.

(1110)

Kundmachung.

(2)

Nr. 23681. Zur Heranbildung geeigneter Grenzverwaltungsoffiziere werden an der zu Wien bestehenden militär-administrativen Lehranstalt, für den mit 1. Oktober 1860 beginnenden Lehrkurs circa 30 Frequentanten aufgenommen.

Der Lehrkurs dauert zwei Jahre.

Als Frequentanten werden nebst Offizieren und Grenzverwaltung- oder Grenzabs-Feldwebeln auch Zivil-Zöglinge ledigen Standes aufgenommen, welche

- a) das Ober-Gymnasium oder die Ober-Realschule, eine Artillerie- oder technische Schul-Compagnie oder eine Militär-Akademie mit gutem Erfolge absolviert haben;
- b) österreichische Staatsangehörige sind, und das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben;
- c) physisch vollkommene Feldkriegsdiensttauglichkeit und
- d) nebst der deutschen die Kenntnis der romanischen oder einer slavischen Sprache besitzen; endlich
- e) sich zu einer achtjährigen Dienstleistung in der Grenzverwaltungsbranche verpflichten.

Die Zivil-Zöglinge erhalten das Abjutum jährlicher 315 fl. öst. Währ., werden unter Aufsicht eines Offiziers und Begleitung der entsprechenden Zahl von Dienern gemeinschaftlich bequartiert, und tragen die Grenzuniform mit scharlach-rothen Paroli und Aufschlägen, den Schleppstab ohne Port-epée, und en parades den Hut mit schwarzem Federbusche.

Jene Zivil-Zöglinge, welche den Lehrkurs mit entsprechendem Erfolge absolvieren, werden mit dem nach dem Ergebnisse ihrer Studien bestimmten Range zu Unterlieutenants zweiter Klasse in der Militär-Grenzverwaltungsbefehl ernennt, und sofort bis zur Eintrittung in den Ruumistriten Stand, in welchen alle gleichzeitig zu Unterlieutenants erster Klasse vorrücken, den Grenz-Regimentern oder dem Titler Bataillon zur Dienstleistung zugeheilzt.

Jene Angehörigen des Zivilstandes, welche sich um die Aufnahme in den fräglichen Lehrkurs zu bewerben gesonnen sind, haben ihre nach obiger Andeutung gehörig instruierten Gesuche im Wege ihrer politischen Personalbehörde bis längstens 15. August l. J. an das Armee-Ober-Kommando einzureichen, wobei bemerkt wird, daß bezüglich der vollkommenen Kriegsdiensttauglichkeit ein Zeugnis von einem graduirten Militärarzte, so wie wegen der Verpflichtung zu einer 8-jährigen Dienstzeit ein von dem Vater oder Wurmunde bestätigter Revers des Pittstellers beizubringen ist.

Was hiermit über Ansinnen des h. Armee-Ober-Kommando vom 16. Mai l. J. 1824 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der f. f. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 27. Mai 1860.

(1123)

G d i f t.

(1)

Nr. 2029. Vom Lemberger f. f. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß am 27. April 1825 Alois Brzozowski, Maurer zu Lemberg, ohne Hinterlassung einer leßwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsverklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der f. f. Notar Postępski als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denjenigen, welche sich bereits erbverklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingearwortet werden würde.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.

Lemberg, am 2. Mai 1860.

(1122)

Konkurs.

(1)

Nr. 40. Dyrekcyia galic. zakładu dla Ciemnych we Lwowie podaje do publicznej wiadomości, iż w zakładzie tym posada pomocnika nauczycielskiego z pensją Trzystu (300) zł. wal. austriackim, pomieszkaniem wolnym, usługą i opalem, nowoustanowioną została.

Starający się o takową mają wiek swój, wyznanie religii rzymsko-kat., uzdolnienie z odbytych z dobrym postępem nauk, obyczajność moralną, niemniej posiadanie w zupełnej mocy języka polskiego świadectwami udowodnić, i podania swe najdalej do końca miesiąca lipca r. b. do Dyrekeyi wnieść, a to pocztą frankując, w miejscu zaś, na ręce sekretarza zakładu pana Juliana Topolnickiego pod Nr. 374 miasto mieszkającego.

Lwów, dnia 1. czerwca 1860.

(1120)

G d i f t.

(1)

Nr. 3381. Vom f. f. Kreisgerichte in Tarnopol wird hiermit bekannt gemacht, daß der f. f. Notar in Czortkow Herr Joseph Strzelbicki zum Gerichtskommissär befußt der Wornahme der im §. 183 lit. a) der Notariatsordnung bezeichneten Akte in Verlassenschaftsangelegenheiten für alle in den Bezirken Czortkow, Jazłowiec und Budzanow vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses f. f. Kreisgerichtes zufallenden derlei Angelegenheiten bestellt worden ist.

Tarnopol, am 4. Juni 1860.

E d y k t.

Nr. 3381. C. k. sad obwodowy w Tarnopolu podaje do publicznej wiadomości, iż c. k. notaryusz w Czortkowie Józefa Strzelbickiego do przedsięwzięcia określonych w art. 183 lit. a) ustawy notarialnej aktów w sprawach pertraktacyjnych w okręgu powiatu Czortkowskiego, Jazłowskiego i Budzanowskiego zajęć mogacych, tutejszemu sądowi przynależnych, niniejszem upoważnia.

Tarnopol, dnia 4. czerwca 1860.

(1106)

G d i f t.

(2)

Nr. 2686. Vom Czernowitzer f. f. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Herrn Johann Konarowski, ausgewiesenen Besitzer des unten benannten Bezugsberechtigten um Zuweisung der mit den unten gesetzten Erlässen der Bukowinaer Grundentlastungs-Landes-Kommission resp. Fondsdirektion für die Gutsantheile von russ. Banilla, mold. Banilla und Wilawce ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals. Verträge diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf die gedachten Gutsantheile zusteht, dann alle jene dritte Personen, welche aus dem Titel des ihnen zustehenden Bezugsberechtes auf das Entlastungs-Kapital Ansprüche zu erheben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen bis zum 1. August 1860 bei diesem Gerichte unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsortes gehörig anzumelden, widrigenfalls das Entlastungs-Kapital, insoweit es den Hypothekargläubigern nicht zugewiesen wird, dem einschreitenden Besitzer ausgesetzt werden wird.

Nro. Exhibit	Name des faktischen Besitzers	Gutsantheil von	Entschädi- gungskapital in RM.		Erlaß der Landes-Kom- missions- Fonds- Direktion vom
			fl.	fr.	
2686	Zoitza Draginda, Alexander Malay und Natalia Bilińska	russ. Banilla und Slobodzia Banilla	3881	25	12. August 1859 3. 1106.
4385	Anna Baloszeskul gebor. Minticz	moldauisch Banilla	1805	—	8. Mai 1858 3. 360.
4465	Wasilika, Georg und Maria Frundza	Willawce	1176	5	8. Mai 1858 Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes. Czernowitz, am 27. April 1860.

(1119)

Kundmachung.

(1)

Nr. 2887. Vom 2. auf den 3. Jänner 1855 wurde in der Kreisstadt Tarnopol ein ordinarer jüdischer Wagen (Budka), welcher mit schwarzer ordinarer Leinwand gedeckt war, von dem Israeliten Mechel Mortkowicz abgenommen, und durch den Tarnopoler Magistrat am 27. Juli 1855 daselbst öffentlich veräußert.

Der Eigentümer dieses Wagens wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Lemberger Zeitung sein Recht auf den Erlösbetrag pr. 16 fl. 80 kr. öst. W. hiergerichts nachzuweisen, widrigenfalls dieser Betrag an die f. f. Staatskasse abgeführt werden würde.

Vom f. f. Kreis- als Strafgerichte.

Stanisławow, den 2. Juni 1860.

(1124)

G d i f t.

(1)

Nr. 21510. Vom Lemberger f. f. Landesgerichte werden die Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen galizischen Sparkassabuchs ddto. 4. Dezember 1856 Zahl 20083, auf den Namen des minderjährigen Leo Mendrochowicz lautend, mit der ursprünglichen Einlage von 10 fl. RM., welches durch spätere Einlagen und Zuschlag der Binsen gegenwärtig den Betrag von 33 fl. 50 kr. ö. W. ausmacht, aufgefordert, binnen 6 Monaten dieses Sparkassabuchs vorzuweisen oder ihre allfälligen Rechte darzuthun, widrigenfalls dasselbe für amortisiert erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.
Lemberg, den 30. Mai 1860.

(1112)

Kundmachung.

(2)

Von Seite der k. k. Genie-Direktion zu Lemberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf folge h. Armee-Ober-Kommando-Erlasses vom 13. Mai 1860 Abtheilung 10, Nro. 1218, und h. Landes-General-Kommando-Verordnung vom 18. Mai 1860 Abtheilung 4, Nro. 9099, wegen Sicherstellung des

**Adaptirungsbau des Militär-Spitals-Gebäudes
in Zolkiew**

eine Entreprise-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher vertragelter Offerte Dienstag den 3. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen k. k. Genie-Direktionskanzlei im Udryckischen Hause Nro. 684 $\frac{1}{2}$, in der Sixtuska-Gasse abgehalten werden wird.

Dieser Adaptirungsbau wird nicht nach den verschiedenen Kategorien der Werkmeisterarbeiten, sondern im Ganzen ausgeboten, daher Offerte auf einzelne Professionenarbeiten lautend, nicht berücksichtigt werden.

Der bezügliche Kostenüberschlag wurde auf Basis der bei dem Zolkiewer Filialbezirke für das Militärjahr 1860 bestehenden Kontraktspreise (d. i. Grundpreise, und zwar: mit einem 36%igen Nachlaß) berechnet, und dürfte durch die von der Zensurbehörde vorzunehmende ziffermäßige Richtigstellung annähernd die Summe von 19.000 fl. österr. Währung erreichen.

Es werden daher nur Offerte mit einem höheren als dem kontraktlichen 36%igen Nachlaß von den bestehenden Grundpreisen mit Ausschluß aller Bruchtheile berücksichtigt werden.

Die einlangenden Offerte müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Annahme geeignet befunden werden sollen:

1) Muß jedes Offert mit einer 36 kr. Stempelmarke, dann mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten ortskörigkeitlichen Zeugnisse über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögensumstände des Offerenten versehen und gehörig gesiegelt sein.

2) Jedes Offert muß das 5% berechnete und auf 800 fl. österr. Währung festgesetzte Bodium, welches entweder im baren Gelde oder in Staatschuldverschreibungen nach dem börsenmäßigen Kourse zu bestehen hat, beiliegen, und ist sodann vom Ersteher nach Annahme und Genehmigung seines Offertes allsogleich auf das Doppelte zu erhöhen.

3) Der angebotene Prozentennachlaß muß in dem Offerte mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt sein.

4) Jedes Offert hat überdies die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse genau gelesen und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

5) Das Offert ist mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten zu fertigen und der Wohnort desselben beizusehen.

6) Ist das Offert von mehr als einem Offerenten ausgestellt, so muß in demselben die Solidarverpflichtung dem Alerar gegenüber enthalten sein.

7) Müssen die Offerte bis längstens den 3. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen k. k. Genie-Direktions-Kanzlei abgegeben werden. Nach Ablauf dieses Terminges werden von Seite der k. k. Genie-Direktion unter keinem Vorwande Offerte angenommen werden.

Die näheren Bedingnisse so wie auch die Pläne, die Vorausmaß und der Kostenüberschlag, können jederzeit in der diesseitigen k. k. Genie-Direktionskanzlei eingesehen werden.

k. k. Genie-Direktion.

Lemberg, am 3. Juni 1860.

Offert.**Muster.****36 kr. Stempel.**

Ich Endesgesetzter mache mich verbindlich, den laut Kundmachung vom 3. Juni 1860 ausgebotenen Adaptirungsbau des k. k. Militärspitals in Zolkiew mit einem Nachlaß von $\frac{1}{6}$ Sage!

Prozent von den bei dem k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Zolkiew für das Militärjahr 1860 bestehenden Kontraktgrundpreisen zu übernehmen und erlege gleichzeitig das vorgeschriebene Bodium von 800 fl. österr. Währung unter Weisung des zu fertigenden Uebernahmsscheines. Ferner schließe ich die geforderten Dokumente über meine Solidität und Fähigung, einen derlei Bau übernehmen zu können bei und erkläre, das bezügliche, aus den Plänen, der Vorausmaß und dem Kostenüberschlag bestehende Elaborat, dann die Baubedingnisse eingesehen und ihrem Inhalte nach wohl verstanden zu haben, daher ich mich zu Allem und Jedem, was die Bedingnisse vorschreiben, für den Fall als ich Ersteher werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

N. N. am ten Juni 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift der Adresse:

Offert wegen Uebernahme des Adaptirungsbau des Militärspitals-Gebäudes in Zolkiew, versehen mit dem Bodium von fl. österr. Währung vorge schriebenen Zeugnissen.

(1114)

G d i k t.

(2)

Nr. 3252. Vom k. k. Bezirkgerichte in Brody wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Rogoziński und im Falle dessen Ablebens seinen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben bekannt gemacht, daß Abel Rosenberg hier-

gerichts unterm 21. Mai 1860 Nro. 3252 eine Klage wegen Errichtung des im Lastenstande des Hauses sub Nro. 606 in Brody dom. antiqu. 7. fol. 71. n. 1. on. haftenden Heiratsvertrages überreicht habe, und zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagfahrt auf den 11. Juli d. J. um 10 Vormittags bestimmt wurde.

Zur Wahrung ihrer Rechte wird der hiesige Advokat Dr. Landau zum Kurator bestellt.

Die Belangten werden daher erinnert zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzugeben, und überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie die aus deren Versäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Brody, am 1. Juni 1860.

(1111)

G d i k t.

(2)

Nr. 488. Vom k. k. Bezirkamt als Abhandlungsinstant des Nachlasses des zu Jabłonka am 5. Juli 1857 mit Hinterlassung der lebenswilligen testamentarischen Anordnung vom 4. Mai 1857 verstorbenen Grundwirthen Basilius Romszak wird dem abwesenden und unbekannten Orts sich aufhaltenden großjährigen Sohne desselben Iwan Romszak hiermit bekannt gegeben, daß sein Vater Basil Romszak mit der oben angedeuteten lebenswilligen Anordnung ihn als Erben und die Maruia Romszak ihm fidikommissarisch substituiert habe.

Iwan Romszak wird somit erinnert von seinem Leben und Aufenthalte dem Gerichte schleunigst Kenntniß zu verschaffen und seine Erbsklerklärung zum Nachlaß abzugeben, wodurch die Nachlaßabhandlung mit dem für ihn aufgestellten Kurator ad actum dem Jacob Klimowicz gepflogen werden würde.

Solotwina, am 29. November 1859.

(1088)

G d i k t.

(2)

Nro. 13155. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender dem Herrn Jonas Margulies angeblich bei dem in Brody stattgehabten Brande verbrannten oder in Verlust gerathenen Grundentlastungsobligationen des Lemberger Verwaltungsgebietes, u. z. Nro. 555 ddto. Lemberg am 1. November 1853 über 100 fl. RM. lautend auf den Namen: Silver Brześciański mit 10 Stück Kupons, wovon der erste am 1. Mai 1859, der letzte am 1. November 1863 fällig wird und Talon mit dem Umwechselstermine vom 1. November 1863 — und Nro. 6957 ddto. Lemberg vom 1. November 1853 über 100 fl. RM. lautend auf den Namen: Alexander v. Podlewski mit gleichen Kupons und Talon aufgesfordert, diese Obligationen sammt Kupons und Talon um so sicherer entweder beizubringen oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, als sonst die obbesprochenen Obligationen sammt Zinsen-Talon für unwirksam erklärt werden würden, wenn dieselben sammt Zinsen-Talons binnen 3 Jahren von dem Tage, an welchem die letzte mit diesen Obligationen hinausgegebene Zinsen-Kupon zur Zahlung fällig sein wird, oder falls diese Obligationen mittlerweile verlost sein würden, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage als diese Obligationen zur Zahlung fällig sein werden, nicht beigebracht oder die Rechte nicht dargethan werden sollten, als sonst ferner, wenn die von diesen Obligationen bereits fälligen Kupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Aussertigung dieses Edikts, dagegen die weiteren erst fällig werdenden Kupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Fälligkeit eines jeden einzelnen Kupon gerechnet nicht beigebracht oder die Rechte darauf nicht dargethan werden sollten, auch die Kupons von diesen Obligationen für unwirksam werden erklärt werden.

Lemberg, den 18. April 1860.

(1113)

G d i k t.

(2)

Nro. 19316. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Ladislaus Graf Rozwadowski mit diesem Edikt bekannt gemacht, daß gegen denselben über das Gesuch des Osias L. Horsawitz de prae. 25. Oktober 1859 Nro. 44200 die Zahlungsaufslage der Wechselsumme von 3659 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 16. Oktober 1859 und Gerichtskosten von 6 fl. ö. W. mit h. g. Beschuße vom 27. Oktober 1859 Nro. 44200 erlassen wurde.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichtsadvokat Dr. Kabath mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Smolka auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, den 10. Mai 1860.

(1115)

Lizitäzations-Kundmachung.

(2)

Nro. 495 prae. In Absicht der Sicherstellung des Brennholzbedarfs für alle dermaligen Kanzlei- und Arrestlokalitäten des Zloczower k. k. Kreis- und städtisch delegirten Bezirkgerichtes, dann der k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungsjahr 1861 mit 177, das ist: Einhundert Siebenzig und Sieben nied. österr. Klastern 36" Buchenscheiterholzes — wird am 16. Juli 1860 und falls an diesem Tage ein annehmbarer Anboth nicht erzielt werden sollte, am 23. Juli 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine diminuendo-Lizitation bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden, wobei der Erstehungspreis des Vorjahres im Betrage von 4 fl. 20 kr. österr. W., das ist: Vier Gulden Zwanzig Kreuzer in österr. Währung für eine niederoesterreichische Klafter Buchenscheiter als Ausdruckspreis angenommen wird.

Stets werden die Lizitationslustigen mit dem Besache eingeladen, daß ein $\frac{1}{100}$ Badium im Betrage vom 75 fl. östl. W. zu erlegen sein wird, daß auch gehörig adstruirte schriftliche Offerte während der Lizitationsverhandlung angenommen werden.

Die Lizitationsbedingungen können beim f. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Bom f. k. Kreisgerichts-Präsidio.

Złoczów, am 4. Juni 1860.

(1116) **G d i k t.** (2)

Nro. 21999. Bom f. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Thomas Zimmer mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Maryanna Surowiec 2ter Ehe Florek wegen Löschung der im Laistenstande der Realität Nro. 568 $\frac{3}{4}$, dom. 49, pag. 260, n. 3. on. intabulirten Forderung von 80 fl. K.M. am 29sten Mai 1860 Zahl 21999 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 10. Juli 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pfeifer mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheiligung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. k. Landesgerichts.
Lemberg, den 30. Mai 1860.

(1121) **G d i k t.** (2)

Nr. 518. Bom Tłumaczec f. k. Bezirksamte als Gericht wird der Inhaber der in Verlust gerathenen, auf den Namen der Gemeinde Przybyłów, Stanisławower Kreises, lautenden Kriegsbarlebens-Obligation vom 24. August 1798 Z. 15132 zu $2\frac{1}{100}$ über 21 fl. 22 $\frac{5}{8}$ kr. östl. Währ. aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligation hiergerichts vorzuweisen, oder seine allenfalls Rechte darauf darzuhun, widrigenfalls dieselbe für amortisiert wird erklärt werden.

Bom f. k. Bezirksamte als Gericht.

Tłumaczec, am 7. Mai 1860.

(1117) **Offerten-Lizitations-Ankündigung.** (2)

Nro. 9291. Am 26ten Juni 1860 wird bei der Czernowitzer f. k. Finanz-Bezirks-Direktion eine Lizitation zum Verkaufe von 600 Ztr. Sage: Sechshundert Wiener Rentner kalzionirter Holzpotosche Statt finden.

Die Uebergabe dieser Potosche geschieht bei den Magazinen zu Solka und zu Fürstenhal durch das Solkaer f. k. Wirtschaftskamt, und es ist der Ersteher verpflichtet, das obige Potoschquantum binnen 30 Tagen nach Bekanntgebung von der erfolgten Bestätigung des Lizitationsresultats unmittelbar aus den obbezeichneten Magazinen nach vorausgegangener Einzahlung des Kaufpreises bei den Solkaer Renten, zu übernehmen.

Zur Sicherstellung und Zuhal tung der Lizitationsbedingnisse hat der Kauflustige ein Angeld von Sechshundert Gulden österr. Währung im Baaren, oder in auf den Ueberbringer lautenden, nach dem Kurse zu berechnenden Staatspapieren beizubringen.

Es wird nicht mündlich lizitirt, sondern es werden bloß schriftliche mit einer 36 kr. österr. W. Stempelmarke verschene Offerten angenommen werden.

Bei der letzten Versteigerung ist loco der Erzeugung zu 12 fl. 50 kr. österr. W. für den netto Rentner verkauft worden.

Die schriftliche Offerte muß die Erklärung, daß sich Offerent allen Lizitations-Bedingnissen unterziehe, enthalten, mit dem besagten Angelde belegt sein, und es ist darin der für einen netto Wiener Rentner angebotene Betrag, wornach der Kaufbetrag für das ganze ausgebote Quantum pr. 600 Ztr. berechnet werden soll, sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben auszudrücken.

Diese Offerten werden am 27ten Juni 1860 9 Uhr Vormittags eröffnet, und der Besitzer von der diesfälligen Kommission bekannt gemacht werden.

Die sonstigen Lizitations-Bedingnisse können bei der Czernowitzer f. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Bom der f. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Czernowitz, am 5. Juni 1860.

Ogłoszenie licytacji ofertowej.

Nr. 9291. Dnia 26. czerwca 1860 odbędzie się w Czernowickiej c. k. skarbowej dyrekcji powiatowej licytacja na sprzedaż 600 cetnarów, wyraźnie Sześciuset cetnarów wiedeńskich kalcyonowanego potazu z drzewa.

Oddanie tego potazu odbywa się w magazynach w Solce przez c. k. urząd gospodarczy w Solce, i nabywca jest obowiązany powyzszą ilość potazu w przeciągu 30 dni po uwiadomieniu o nastę-

pionem potwierdzeniu rezultatu licytacji bezpośrednio z wyżej wymienionych magazynów, po uprzednim zapłaceniu ceny kupna w urzędzie w Solce odebrać.

Dla zabezpieczenia i dotrzymania warunków licytacji mających kupić przyłączyć zadek w kwocie sześciuset zlr. w. a. w gotówce, lub w papierach państwa na okaziciela opiewających, według kursu obliczyć się mających.

Nie będzie się ustnie licytować, lecz będą tylko pisemne, marką stępową na 36 kr. w. a. zaopatrzone oferty przyjmowane.

Przy ostatniej licytacji sprzedawano w miejscu produkeyi cetnar netto po 12 zlr. 50 kr. w. a.

Pisemna oferta musi zawierać oświadczenie, jako oferent podaje się pod wszystkie warunki licytacji, musi być zaopatriona w wspomniany zadek i należy w niej ofiarowana za cetnar wieńecki kwotę, według której suma kupna za całą ilość 600 cetnarów obliczoną być ma, tak w cyfrach jakotę w literach wyrazić.

Te oferty będą dnia 27. czerwca otworzone, a najwięcej oferujących będzie ogłoszony przez dotyczącą komisję.

Reszta warunków licytacji można przejrzeć w Czernowickiej c. k. skarbowej dyrekcji powiatowej.

Od c. k. skarbowej dyrekcji powiatowej.

Czernowice, dnia 5. czerwca 1860.

(1118) **Lizitations-Kundmachung.** (2)

Nro. 493. In Absicht der Sicherstellung des Papier- und sonstigen Kanzleimaterialien - Bedarfes für das Złoczower f. k. Kreis- und städt. delegirte Bezirksgericht, dann für die f. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungsjahr 1861 wird bei diesem f. k. Kreisgerichte am 17. Juli 1860, falls jedoch an diesem Tage ein annehmbarer Anboth nicht erzielt werden sollte, am 24. Juli 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine diminuendo-Lizitation abgehalten werden, wobei der Erstungspreis des Vorjahres als Ausrufpreis angenommen wird.

Jeder Lizitationslustige hat vor dem Beginne der Lizitations-Verhandlung ein 10% Neugeld im Betrage an 100 fl. ö. W. bei der Lizitations-Kommission zu erlegen, es steht indeß auch frei, vorschriftsmäßig abgefahrene, mit dem Badio belegte schriftliche Offerte einzufinden, welche vor dem Schluße der Lizitationsverhandlung angenommen werden.

Sollte der Offerent ein Bodium der Kommission übergeben haben, alsdann braucht die Offerte mit dem Neugelde nicht mehr belegt zu sein.

Die zu liefernden Gegenstände und deren beiläufiger Bedarf sind folgende:

- 1) 1 $\frac{1}{2}$ Ries Medianpapier,
- 2) 136 Ries Kanzleipapier,
- 3) 160 Ries Konzeptpapier,
- 4) 3 Ries Packpapier,
- 5) 30 n. ö. Pfund Apollokerzen,
- 6) 150 n. ö. Pfund Unschlittkerzen,
- 7) 140 Bund Federkiše,
- 8) 40 n. ö. Pfund Siegellak,
- 9) 24 n. ö. Pfund Galläpfel,
- 10) 3 n. ö. Pfund Eisenbitriol,
- 11) 2 n. ö. Pfund Gummiacabikum,
- 12) 40 n. ö. Pfund Spagat,
- 13) 60 n. ö. Pfund Nebelschnüre,
- 14) 70 n. ö. Ellen Packleinwand,
- 15) 160 n. ö. Pfund Lampenöhl,
- 16) 2 n. ö. Pfund Weihrauch,
- 17) 4 Dutzend Bleistifte,
- 18) 4 Dutzend Rothstifte,
- 19) 12 n. ö. Roth schwärzelte Nähseide,
- 20) 24 n. ö. deto. Nähzwirn,
- 21) 1 $\frac{1}{2}$ n. ö. Pfund Lampenbaumwolle,
- 22) 1 $\frac{1}{2}$ n. ö. Elle Lampendochte,
- 23) 6 Fläschchen autographische Tinte,
- 24) 12 Flaschen Präparat,
- 25) 6 Büchsen feste Schwärze,
- 26) 6 Tiegel verdünnte Schwärze,
- 27) 5 n. ö. Pfund Terpentingeist,
- 28) 5 n. ö. Pfund pulverisierte Drippel,
- 29) 3 Stück Schwärzballen,
- 30) 2 Stück Pužkorke,
- 31) 1 n. ö. Pfund Schwamm,
- 32) 60 Blatt Schmirgelpapier,
- 33) 3 Buch Auflagepapier,
- 34) 36 Stück Kartendeckel,
- 35) 2 Ries Halbveltn-Kanzleipapier,
- 36) 1 Stück Farbkassettenpolster,
- 37) 1 $\frac{1}{2}$ n. ö. Pfund Provenzer-Baumöhl,
- 38) 6 Stück Abwischtücher,
- 39) 2 Stück Handtücher,
- 40) 1 n. ö. Pfund Seife, und
- 41) 2 Stück krude Schüsseln.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können bei dem f. k. Kreisgerichte in Złoczów eingesehen werden.

Bom Präsidium des f. k. Kreisgerichts.

Złoczów, den 4. Juni 1860.

(1105)

G d i e t.

(3)

Nro. 703. Vom Czernowitzer f. f. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Gregor, Narcis und Stefan v. Aywas, Bezugsberechtigten von Gutsantheiten Putilla, russ. Kimpolung und Rostocze um Zuweisung der mit dem Erlasse vom 17. Juli 1858 §. 8011 der Bukowiner f. f. Grundentlastungs-Landeskommission für diese Gutsantheile ermittelten Urbarsalentschädigungs-Kapitals-Beträge pr. 50607 fl. 55 kr. KM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf die gedachten Gutsantheile zusteht, dann alle jene dritte Personen, welche aus dem Titel des ihnen zustehenden Bezugsgrechtes auf das Entlastungskapital Ansprüche zu erheben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen bis zum 15. August 1860 bei diesem Gerichte unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsortes gehörig anzumelden, während das Entlastungskapital, insoweit es den Hypothekägläubigern nicht zugewiesen wird, den einschreitenden Bezugsberechtigten ausgeflossen werden wird.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.
Czernowitz, am 27. April 1860.

Spis osób we Lwowie zmarłych,
a w dniach następujących zameldowanych.

Od 1. do 8. czerwca 1860.

Schmelling Teresa, wdowa po c. k. feldmarszałku poruczniku, 52 l. m., na apopleksję.
Kovanda Marya, małżonka urzędnika, 35 l. m., na suchoty.
Gurski Marcin, krawiec, 58 l. m., na febrę konsumacyjną.
Lesecovits Karolina, wdowa po c. k. komisarzu powiatowym, 67 l. m., na suchoty.
Sroczyńska Zofia, wdowa po urzędniku, 89 l. m., na wodną puchlinę.
Batowska Marya, chałupnica, 53 l. m., na suchoty.
Bobowski Juliusz, c. k. akcesista izby obrachunkowej, 44 l. m., na konsumcję.
Kocowska Józefa, dziedzic urzędnika, 3 l. m., na anginę.
Langner Jan, czeladnik stolarski, 30 l. m., na wodną puchlinę.
Hefko Julian, czeladnik szewski, 17 l. m., na zapalenie krtani.

Gąsiorowska Anna, służąca, 40 l. m., na zapalenie płuc.
Szczerbińska Marya, służąca, 54 l. m., na suchoty.
Lancut Elżbieta, służąca, 16 l. m., na apopleksję.
Makolondra Tatiana, służąca, 30 l. m., na niemoc.
Foreite Marya, służąca, 23 l. m., na niemoc.
Goszecka Marya, służąca, 22 l. m., na wodną puchlinę.
Piniądz Marya, służąca, 18 l. m., na konsumcję.
Kośc Jan, służący, 67 l. m., na rozjaźdzenie.
Cwitlińska Marya, służąca, 48 l. m., na febre.
Gorczyńska Katarzyna, służąca, 38 l. m., na suchoty.
Frankowski Izidor, dziedzice służący, 3 l. m., na konsumcję.
Kowal Marya, służąca, 1 r. m., na sparaliżowanie płuc.
Nabenkogel Wilhelm, dziedzice służący, 9/12 r. m., na konsumcję.
Huńska Michalina, dziedzice służący, 8/12 r. m., na kureze.
Gotschner Henryka, dziedzice kapeluszniaka, 4/12 r. m., na zapalenie płuc.
Bischek Jan, dziedzice wyrobnika, 7 dni m., na kureze.
Gliński Alojzy, dziedzice wyrobnika, 9 tyg. m., na konsumcję.
Dutkiewicz Jan, dziedzice wyrobnika, 14 dni m., z braku sił żywotnych.
Tarnawska Franciszka, dziedzice wyrobnika, 14 dni m., dto.
Schleimiger Franciszek, dziedzice wyrobnika, 8/12 r. m., na koklusz.
Lewicki Jan, dziedzice lokarza, 12 godz. m., z braku sił żywotnych.
Englert Anton, dziedzice rzeźnika, 4/12 r. m., dto.
Salzman Pawlina, dziedzice woźnego, 11/12 r. m., dto.
Sandulak Jurko, aresztant, 45 l. m., na wodną puchlinę.
Ilczyzyn Ewa, aresztantka, 38 l. m., na suchoty.
Pachoniaka Marya, aresztantka, 32 l. m., na wodną puchlinę.
Leschay Gabor, szeregowy z pułku piech. Nr. 51, 27 l. m., na suchoty.
Brotschiner Honorata, córka dzierzawey dóbr, 39 l. m., dto.
Sosser Sara Lea, machlerka, 54 l. m., na suchoty.
Bermaper Samuel, machlerz, 45 l. m., na tyfus.
Fleischer Scheindl, dziedzice tandyciarza, 2 l. m., na zapalenie krtani.
Freyberger Isak, dziedzice piwniczego, 5 l. m., na konsumcję.
Münzelas Ire, dziedzice machlerza, 4 l. m., na zapalenie krtani.
Einaugl Chane, dziedzice domokrażcy, 11/12 r. m., na wodną puchlinę.
Menkes Vigdor, dziedzice handlarza, 9/12 r. m., na suchoty.
Weinbaum Ester, dziedzice cieśli, 7/12 r. m., na konsumcję.
Tortik Chaim Kopel, dziedzice krawca, 12/12 r. m., na suchoty.
Ebers Sender, dto. 3 tyg. m., z braku sił żywotnych.
Balik Taube, dziedzice sklarza, 2 1/2 l. m., na zapalenie krtani.
Schwaber Josel, ubogi, 68 l. m., na suchoty.
Goldstein Chaje, uboga, 60 l. m., na wodną puchlinę.

Anzeige-Blatt.

Doniesienia prywatne.

Vielseitig gewünschte

R u n d g e b u n g.

Dass Carl Doležel in Olmütz in seiner Galanterie-, Papier-, Schreib- und Zeichenwaaren-Handlung (am Ende der Verlorenen Gasse Nr. 253) nun auch die Haupt-Niederlage für Mähren und Schlesien, der berühmten

k. k. privileg.

Klein-Neusiedl-Maschin-Papier-Fabrik
bei Wien,

aller Gattungen Kanzlei-, Concept-, Brief-, Goldschlag-, Pack- und Zeichenpapiere allein besitzt, und jede Papiersorte genau nach den Fabrikspreisen berechnet wird, davon auf Verlangen die Musterbögen sammt Original-Preisblätter unentgeltlich ertheilt werden.

Auch werden Bestellungen auf alle Gattungen superfeine Lithographie- und Druckpapiere angenommen, und schnellstens verschafft.

Jeder Auftrag wird gegen Baarzahlung prompt effectuirt, und für die beste Verpackung nur 1 1/2 Neukr. pr. Gulden berechnet, dessen zahlreichem Zuspruch sich achtungsvoll empfiehlt

Carl Doležel.

Olmütz, 2. Mai 1860.

(1019—5)

Obwieszczenie.

W kancelarii Urzędu zastawniczego Lwowskiego ormiańskiego „Pii Montis” odbędzie się na dniu 9. lipca 1860 w zwyczajnych godzinach publiczna licytacja, na której zalegle klejnoty, srebra i inne tropy sprzedawać się będą.

(1057—3)

(G i n g e s e n d e t.)

Nach und nach fängt man auch bei uns an, den Zähnen jene Ausmerksamkeit zu widmen, deren dieselben in so hohem Grade bedürfen, damit der Mensch vor Leiden und Unannehmlichkeiten bewahrt werde. Kein Leiden ist schmerzhässer als Zahnschmerz; selbst die schöne Helena mit schlechten Zähnen, und in Folge dessen mit übertriebendem Ärger würde ohne Freier geblieben sein, und jener aus der Geschichte bekannte Minister, den der junge zur Herrschaft gelangte Fürst in Ruhestand versetzte, weil ihn die schlechten Zähne des großen Staatsmannes unangenehm bührten, wäre nicht gebrochenen Herzen gestorben. Bei dem geringsten Erscheinen eines Zahnschmerzes wende man also Popp's Anatherin und Sosser an, und man ist geschützt von den nachheiligen Folgen, die Pflichtversäumnis gegen seine eigene Person so oft mit sich führt. „Acht auf sich selbst haben“ ist die erste Regel, will man überhaupt gesund bleiben, und besonders gilt dies von den

Zähnen. Alle Krankheiten werden mehr beachtet als das Zahnschmerz, und doch ist dieses nicht nur die lästigste Krankheit, weil sie einen oft so lange verfolgt, als man lebt, sondern auch die unangenehmste. Gewöhnlich denkt man erst daran, welche Rolle die Zähne in unserer Krankheitsgeschichte spielen, wenn — sie Einem wehthun und man sie reißen lassen muss. Dann ist es aber zu spät, dann hilft nur ein radikales Mittel, das Uebel muss mit der Wurzel heraus.

Obwohl nun Popp's Anatherin-Mundwasser fast in jedem größeren Haushalt in Anwendung ist, so wollen wir doch jene, denen es noch nicht bekannt ist, auf die Wirksamkeit desselben aufmerksam machen. Es ist dies das vertrefflichste Mittel seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel schon vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt, selbst in denseligen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt; es gibt den Zähnen ihre schöne, natürliche Farbe wieder, bewahrt sich auch in Reinervation künstlicher Zähne; es beschwächtigt die Schmerzen hohler und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenstrafes, es heilt schwammiges Zahnsfleisch, festigt lockerschüttende Zähne und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnsfleisch. Es bewährt sich ferner gegen Faulnis im Zahnsfleisch, bei rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schwungswertig in Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, sowie in Hebung und Entfernung eines vorhandenen übelriechenden Athems.

Der Erfolg, dessen sich das Anatherin-Mundwasser des Herrn Popp erfreut, bewährt sich nicht nur durch die große Verbreitung des Heilmittels, sondern auch durch die schmeichelhaften Briefe, die an ihn aus diesem Anlaß gerichtet wurden. Wir finden darunter Zeugnisse der Frau Fürstin Esterhazy, der Frau Gräfin Fries, des Landgrafen zu Fürstenberg, des Baron Pernira, der Doktoren Oppolzer, Heller, Brants, Ritter von Schäffer etc.

(797—3)

Wisomer Mineralwasser.

Um 24. August 1858 ist in Wisowa eine berühmte Sauerquelle mit dem glänzendsten Erfolg entdeckt worden, von sehr angenehmen säuerlichen und erquickenden Geschmack, massirt sowohl mit Wein als auch ohne denselben, dessen heilsame Wirkung schon überzeugt ist, nämlich: zu Magenkampf und Schwäche, Fußschwäche und bl. Hämatomeiden, welche Heilsamkeit nach aufgebrachten 10 bis 15 Cylindern sich überzeugt. Ph. Chemisch untersucht von Sr. Hochwohl. Herrn Ch. A. Alexandrowitz, Mag. der Palaeologie in Krakau und Sr. Hochwohlgeboren Hrn. Dr. M. Zieleniewski, Chirurgen und Magister der Geburtshilfe, Mitglied der k. k. gelehrt. Gesellschaft in Krakau und der medizinischen Gesellschaft in Warschau.

Die Niederlage dieses Wassers ist bei Herrn Karl Schubuth, Kaufmann in Lemberg — und das Hauptmagazin ist in dem Einkaufshause „zum weißen Bären“ Nr. 181 1/4 in der Karl Ludwigs-Gasse.

(1075—2)